



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-3035.2
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 12.06.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Verkehr und Umwelt	28.06.2017

Verkehrssicherheit an der Merkenstrasse erhöhen - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-3035 einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksversammlung hat den Beschluss in Ihrer Sitzung am 20.04.2017 einstimmig bestätigt.

In der unmittelbaren Nähe zur Merkenstraße befindet sich: eine Kindertagesstätte, die Stadtteilschule Öjendorf und das Kurt-Körper-Gymnasium. Die Schulkinder aus dem Wohngebiet können auf dem Weg zur den Schulen die Merkenstraße nur an der Ampel Öjendorfer Höhe überqueren. Vielfach überqueren sowohl die Kinder als auch Fußgänger die Merkenstraße nicht regelhaft und gefährden sich und die Autofahrer. Hierzu gab es in der Vergangenheit mehrere Berichte der Anwohner*innen (Autofahrer*innen) aber auch Beschwerden zur dem regelwidrigen Parkverhalten der Autofahrer*innen.

Die Merkenstraße hat acht Kreuzungen, die Vorfahrtsregelung die hier Anwendung findet ist „rechts vor links“. Aus der Sicht des Autofahrers bedeutet es das dieser alle 100 m die Fahrt verlangsamen muss um ggf. die Vorfahrt von rechts gewähren, um dann anschließend erneut zu beschleunigen. Die Schaffung der 30 km/h Zone wird zu einem gleichmäßigen Befahren der Merkenstraße führen.

Die gefährliche Verkehrssituation Merkenstraße war schon in 2011 bekannt. Aus diesem Grund wurde sie in die Gesamtübersicht Tempo-30-Zonen (1. + 2. Tranche) Vorschläge des Senats aufgenommen. Vgl. Erklärung der Pressestelle des Senats vom 18. Mai 2011/bwvi18

Aus folgender Erklärung des Senats: „Nach einer umfassenden Prüfung durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in Abstimmung mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV), den Verkehrsbetrieben, der Polizei und der Feuerwehr in diesem Jahr können nun weitere 50 Straßen für Tempo-30-Zonen empfohlen werden.“

Es wird daher angenommen, dass die Merkenstraße Teil des Tempo-30-Konzeptes ist und das die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Merkenstraße umgesetzt werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge daher beschließen:

Das Bezirksamt soll sich dafür einsetzen, dass die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Merkenstraße umgesetzt wird.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wird über die Schritte der Umsetzung berichtet.

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt zu dem Beschluss wie folgt Stellung:

Die Behörde für Inneres und Sport hat sich im Rahmen einer Eingabe an die Bürgerschaft zuletzt im Dezember 2016 mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Merkenstraße befasst. In diesem Zusammenhang ist polizeilich festgestellt worden, dass ein besonderes Gefahrenpotential für Schul- und „Kita-Kinder“ in der Merkenstraße nicht ersichtlich ist. Auch ist die Gesamtunfalllage in der Merkenstraße unauffällig.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone liegt in der konzeptionellen Zuständigkeit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Hamburg-Mitte. Im Rahmen der Eingabe hat die BWVI ihre Zustimmung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone zwischen der Möllner Landstraße und dem Mattkamp bestätigt. Darüber hinaus hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte als Straßenbaulastträger mitgeteilt, dass inzwischen die Planungen zur Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Merkenstraße konkret aufgenommen wurden.

Nach Vorliegen und Prüfung der planerischen Unterlagen wird die Straßenverkehrsbehörde eine Tempo-30-Zone anordnen.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.